

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 32

Illustration: [s.n.]
Autor: Canzler, Günter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sparappelles

Ein griechischer Maler? Nein, der Genitiv von Sparappell, das man auch lieber mit einem Bindestrich schreiben sollte.

*

Das falsch gebrauchte «nichts weniger» ist anscheinend, nicht scheinbar, wie man beständig hört, nicht auszurotten:

«Die Art, in der sich viele südafrikanische Frauen anziehen, ist nichts weniger als skandalös. Ihr Aufzug ist in vielen Fällen einfach unanständig, und die Frauen kleiden sich absichtlich so, damit sie die Männer aufreizen ...»

Es war ein weißer, kein weiser Richter, der in Südafrika so sprach, und sein Uebersetzer war nichts weniger als gut.

*

«Man soll die Meinungen der anderen achten, auch wenn man sie nicht teilen kann ...»

Ein ungewöhnlich dummes Cliché! Der tapfere Emigrant Magnus Schwantje sagte in einem Vortrag: «Wenn jemand der Meinung ist, daß er mich umbringen darf und muß, so kann man nicht verlangen, daß ich diese Meinung auch noch achte.»

*

Ein Bekannter von mir rezensierte ein historisches Buch von sechshundert Seiten und erhielt dafür von einer sehr bekannten Zeitung ein Honorar von fünfzehn Franken. Da kann man sich allerdings kein gebratenes Huhn mehr leisten,

sondern nur noch gedämpfte Konjunktur.

*

«... daß der Gast auf Wunsch und gegen besonderes Entgelt ...»

Und am Ende wird der Gast entgeltet dastehn, weil man ihn seine Wünsche allzu teuer entgelten läßt.

*

In der Kritik einer Tschechow-Uebersetzung:

«Doch wer sich, wie Guenther, zumutet, einem großen Dichter wie Tschechow gerecht zu werden, setzt sich strenger Kritik aus ...»

Nicht anders sollte es dem strengen Kritiker ergehen, der uns sein mangelhaftes Deutsch zumutet und sich zutraut, daß er Kritiken schreiben kann.

*

Daß es zwischen «längst» und «längstens» einen Unterschied gibt, ist längst in Vergessenheit geraten, sollte aber längstens bis zum Jahr 2000 wieder erkannt werden.

*

Einem Historiker ist unlängst – nicht unlängstens – Unrecht getan worden. Die hier beanstandete Form des Titels von Bismarcks nachgelassenem Werk «Erinnerung und Gedanke» war korrekt und wurde vom Herausgeber seinerzeit willkürlich in «Gedanken und Erinnerungen» abgeändert, und unter diesem Titel haben zahlreiche Generationen, darunter auch die meine, es gekannt. Die Herausgeber der kritischen Ausgabe von Bismarcks gesammelten Werken haben aber den Originaltitel «Erinnerung und Gedanke» wieder zur Geltung gebracht.

Es sei mir vergönnt, auf eine Besonderheit des sogenannten «Schriftdeutsch» aufmerksam zu machen, das ein Wort der deutschen Sprache völlig im Gegensatz dazu verwendet, was es in der außerhalb der Schweiz gesprochenen Sprache bedeutet. Und das ist das Wort «vergönnen»; man stolpert darüber, man stößt sich daran, man liest etwa in einer Zeitung:

«Es wäre kleinlich, wenn der Bürger ihm die Pension vergönnte, die ihm zusteht.»

Mit Vergunst, – das ist ganz einfach falsch. Die Mundart hat das Recht, ihre Wörter zu wählen, zu gebrauchen, wie ihr Geist es will. Im «Schriftdeutschen» mag man vieles gelten lassen, das in der gesprochenen und geschriebenen hochdeutschen Sprache nicht üblich ist, aber den Sinn eines Wortes nicht gerade auf den Kopf stellt. Und just das ist es, was das Wort «vergönnen» tut. Es ist kein Alltagswort im Deutschen, aber es ist eindeutig. «Vergönne mir auf kurze Frist dein Haus!» singt der fliegende Holländer, und das ist nicht Holländisch, sondern bestes Deutsch. Hierzulande würde man darunter verstehen, daß dem Holländer – wenn es nach seinem Wunsch geht – Dalands Haus mißgönnt werden soll, somit das Gegenteil von dem, was er mit seinem Vergönnen meint.

Und so steht denn auch der Satz von der vergönnten Pension auf dem Kopf. Sie sei ihm vergönnt, nicht aber mißgönnt.

*

«Schon der Ort seiner Geburt ist ein vielfältig geschichteter. ...» Dagegen ist der Stil dessen, der sol-

ches schreibt, ein einfältig schlechter.

*

Eine mit Recht sehr geschätzte Zeitung widmet, wie es sich gehört, dem 28. Juni einen Gedenkartikel von drei Spalten. Darin heißt es: «Der Sohn des damals dreundachtzigjährigen Kaisers Franz Josef, Erzherzog Franz Ferdinand, begab sich zu Truppenübungen nach Bosnien, seit 1909 Untertanland, und stattete daran anschließend der Kapitale einen Besuch ab.»

Und in der nächsten Spalte: «Sein Vater hat ihm seine unstandesgemäße Ehe nie verziehen.»

Nun ist gewiß von den heutigen Lesern nicht zu verlangen, daß sie sich in den Familienverhältnissen der Familie Habsburg-Lothringen genau auskennen. Immerhin hat so ziemlich jeder Filmbesucher einmal einen Mayerling-Film gesehen, und aus dieser Geschichtsquelle dürfte er erfahren haben, daß der Sohn Franz Josefs der Kronprinz Rudolf war.

Wer es aber unternimmt, heute Gedenkartikel zu schreiben, für den sollte es doch ein Mindestmaß an Geschichtswissen geben, und dazu gehört nun einmal, daß man weiß, wie der Erzherzog Franz Ferdinand mit dem Kaiser verwandt war. Er war natürlich nicht sein Sohn, sondern sein Neffe. Bei der Matura würde man mit solcher Ahnungslosigkeit durchfallen, und man kann nur bedauern, daß gerade dieses Blatt einen solchen, übrigens auch stilistisch nichts weniger als vollendeten Artikel unredigiert gedruckt hat.

An Leserzuschriften dürfte es nicht gemangelt haben.

n. o. s.

